



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 6 6 - 0 0 0 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Bierstadt Nord 4. Bauabschnitt B455 Süd, Finanzierung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0505 vom 21.12.2017 wurde dem vierstreifigen Ausbau der B 455 in Bierstadt zwischen der südlichen Einfahrt zur Siedlung An den Fichten und dem Knotenpunkt B 455 / Bierstadter Höhe zugestimmt. Der südliche Teil der Maßnahme, zwischen dem Knotenpunkt B 455 / Leipziger Straße und dem Knotenpunkt B 455 / Bierstadter Höhe, soll 2021 und 2022 umgesetzt werden. Hierzu werden mit diesem Beschluss die finanziellen Mittel bereitgestellt. Darüberhinaus wird die Finanzierung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und gleichzeitig herzustellenden Radweges (Beschl. Nr. 0437 vom 31.10.2019) zwischen dem Sportplatz Bierstadt und der Aukammallee sichergestellt.

Anlagen:

- Kostenschätzung vom 25.08.2020
- Übersichtskarte Baufelder
- Lageplan Baufeld-4
- Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0505 vom 21.12.2017
- Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0162 vom 23.05.2019
- Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0437 vom 31.10.2019
- OBR-Beschluss Nr. 0057 vom 26.10.2017
- OBR-Beschluss Nr. 0019 vom 21.03.2019, BP 12
- Plausibilitätsprüfung vom 13.12.2017

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. der mit Stadtverordneten-Beschluss Nr. 0505 vom 21.12.2017 veranlasste und mit Beschluss Nr. 0162 vom 23.05.2019 finanzierte nördliche Abschnitt des vierstreifigen Ausbaus der B455 zur Zeit realisiert wird.
- 1.2. die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den südlichen Abschnitt zwischen Knotenpunkt B 455 / Leipziger Straße und Knotenpunkt B 455 / Bierstadter Höhe beantragt ist und mit einer Förderung in Höhe von 3.406.000 € gerechnet wird.
- 1.3. mit dem Haupt- und Finanzausschuss-Beschluss Nr. 265 vom 05.11.2019 lfd. Nr. 329 Mittel in Höhe von 2.000.000 € aus dem Grundstücksfonds zur Refinanzierung in 2020 bereitgestellt wurden.
- 1.4. das Baurecht für den südlichen Abschnitt durch Aufstellen des Bebauungsplans „Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten“ Aufstellungsbeschluss Nr. 0437 vom 31.10.2019 zurzeit erwirkt wird.
- 1.5. die Maßnahme gemäß Plausibilitätsprüfung vom 13.12.2017 plausibel ist.
- 1.6. die Radwegeverbindung zwischen Sportplatz und Aukammallee mit Beschluss Nr. 0057 vom 26.10.2017 des Ortsbeirates Wiesbaden-Bierstadt gewünscht und von der Stadtverordnetenversammlung (mit Beschluss Nr. 0437 vom 31.10.2019) als gleichzeitig mit dem vorliegenden Bauabschnitt zu realisierenden Radweg beschlossen wurde.

2. Dem Neubau des Radweges vom Sportplatz Bierstadt bis zur Aukammallee wird zugestimmt mit Finanzierung aus dem Radwegeprogramm.
3. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt den Radweg vom Sportplatz Bierstadt bis zur Aukammallee und den vierstreifigen Ausbau der B 455 zwischen dem Knotenpunkt B 455 / Leipziger Straße und dem Knotenpunkt B 455 / Bierstadter Höhe umzusetzen. Hierzu werden mit diesem Beschluss die finanziellen Mittel bereitgestellt.
4. Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 25.08.2020, abschließend mit 7.563.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
5. Die erforderlichen Mittel für das Baufeld 4 und den Radweg zwischen Sportplatz Bierstadt und Aukammallee in Höhe von 7.563.000 € werden vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und der erfolgreichen Baurechtschaffung durch den Bebauungsplan Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten grundsätzlich genehmigt.
6. Die Finanzierung erfolgt
 - aus genehmigten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 25.000 €,
 - aus veranschlagten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 im Radwegeprogramm in Höhe von 215.000 € mit Refinanzierung aus dem Garagenfonds,
 - mit einer Verpflichtungsermächtigung 2020 für 2021 in Höhe von 3.000.000 €. Diese wird von Dezernat V/66 zum Haushalt 2021 für das Programm I.04398 „66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete“ angemeldet und mit Mitteln aus dem Grundstückfonds in Höhe von 2.000.000 € in 2020 und Mitteln aus dem GVFG in Höhe von 1.000.000 € refinanziert.
 - mit Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Höhe von 4.323.000 € für 2022 in Höhe von 3.460.000 € und für 2023 in Höhe von 863.000 €. Diese werden Dezernat V/66 zum Haushalt 2021 für das Programm I.04398 „66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete“ mit einer Refinanzierung aus GVFG in Höhe von 2.406.000 € zugesetzt. Die haushaltstechnische Belastung erfolgt ausschließlich in den Haushaltsjahren 2022/2023. Die fehlenden Mittel in Höhe von 1.917.000 € werden Dez. V/66 vor Ermittlung der Eingabevorgaben für alle anderen Dezernate / Maßnahmen zugesetzt. Eine abschließende Festlegung erfolgt in den Haushaltsplanberatungen 2022/2023.
7. Die kassenwirksame Bereitstellung erfolgt für die Jahre
 - 2019 in Höhe von 25.000 €
 - 2020 in Höhe von 281.000 €
 - 2021 in Höhe von 970.000 €
 - 2022 in Höhe von 5.425.000 €
 - 2023 in Höhe von 862.000 €
8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch den Ausbau der B 455 einschließlich der Knotenpunkte wird die Qualität des Verkehrsablaufes für den gesamten Straßenzug erhöht und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert. Mit Hilfe des Neubaus von Fuß- und Radverkehrsanlagen werden Netzlücken geschlossen sowie durch den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen der Umweltverbund insgesamt gestärkt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Im Zuge des Neu- und Ausbaus der Verkehrsanlagen werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Fußgängerüberwegen an Lichtsignalanlagen und Bushaltestellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden und der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0505 vom 21.12.2017 wurde die Erschließung des Baugebietes Bierstadt Nord mit den Baufeldern 2 bis 4 grundsätzlich genehmigt.

Eine Plausibilitätsprüfung wurde vom Büro Drees und Sommer für die Baufelder 2 bis 4 aufgestellt. Die Maßnahme wurde für plausibel befunden.

Mit Beschluss Nr. 162 vom 23.05.19 hat die Stadtverordnetenversammlung die finanziellen Mittel für den nördlichen Abschnitt des vierstreifigen Ausbaus der B 455 zwischen Siedlung Fichte / Leipziger Straße zu Verfügung gestellt.

Für die Maßnahme wurden beim Land Hessen Zuschussmittel gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt. Erfahrungsgemäß können, vorbehaltlich eines positiven Bescheides, unter Berücksichtigung der nichtzuwendungsfähigen Kosten, Zuwendungen in Höhe von rund 45 % der Gesamtkosten, ca. 3.400.000 € erwartet werden. Der Zuwendungsbescheid wird Ende 2020 erwartet. Mit dem vierstreifigen Ausbau der B455 zwischen Knotenpunkt B 455 / Leipziger Straße und Knotenpunkt B 455 / Bierstadter Höhe kann unter dem Vorbehalt der Baurechtschaffung durch den B-Plan „Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten“ Mitte 2021 begonnen werden.

Nach der aktuellen Kostenschätzung kommt es gegenüber dem Grundsatzbeschluss aus 2017 zu einer Kostensteigerung in Höhe von 846.000 €. Somit erhöhen sich die Kosten von 6.717.000 € auf 7.563.000 €. Diese Erhöhung ist finanziert aus genehmigten üpl-Mitteln in Höhe von 25.000 € in 2019, Mitteln aus dem Radwegeprogramm in Höhe von 215.000 € und Mehreinnahmen aus GVFG-Fördermitteln in Höhe von 606.000 €.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Erhöhung der ursprünglich mit 3.717.0000 € geplanten Verpflichtungsermächtigung in 2021 für 2022 um 606.000 € auf insgesamt 4.323.000 €. Der Darlehnsanteil in Höhe von 1.917.000 € für das Haushaltsjahr 2022 erhöht sich durch die Kostensteigerung nicht.

Die Maßnahme wurde entsprechend der Kassenwirksamkeit mit einem Mittelabfluss in den Jahren 2019 (25.000 €), 2020 (281.000 €), 2021 (970.000 €), 2022 (5.425.000 €) und 2023 (862.000 €) geplant. Die hierfür erforderliche Finanzierung steht in 2019 und 2020 zur Verfügung und wird zum Haushalt 2021 bzw. Haushalt 2022/2023 vor Ermittlung der Eingabevorgaben für alle anderen Dezernate / Maßnahmen zugesetzt. Eine abschließende Festlegung erfolgt in den Haushaltsplanberatungen 2021 bzw. 2022/2023.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 3. September 2020

Andreas Kowol
Stadtrat